



# HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rudolph (SPD) vom 31.10.2012**

**betreffend Hilfestellung der Hessischen Landesregierung gegenüber den Fraktionen von CDU und FDP**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der FDP zum Gesetzentwurf der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung (Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz - SchVwOrgRG) Drucksache 18/6195 wurde am 18.09.2012 in die Gesetzesberatung des Hessischen Landtages eingebracht.

### **Vorbemerkung der Kultusministerin:**

Die §§ 41 und 43 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei und der Ministerien des Landes Hessen sowie der Hessischen Landesvertretung setzen voraus, dass Ministeriumsangehörige mit Genehmigung der Hausleitung an der Vorbereitung von Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtages mitwirken und an Sitzungen einer Landtagsfraktion teilnehmen dürfen. Eine Hilfestellung der Landesregierung bei Gesetzentwürfen von Fraktionen ist üblich und in Anbetracht des Umstands, dass der Hessische Landtag im Gegensatz zu anderen Parlamenten nicht über einen Wissenschaftlichen Dienst verfügt, auch notwendig. Sie kommt selbstverständlich allen Fraktionen gleichmäßig zugute.

Im Übrigen hat z.B. bereits im Jahr 1997 der damalige SPD-Innenminister Bökel im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Errichtung des Hessischen Polizeiverkehrsamtes - Drucks. 14/3011 - zur Mitarbeit des Innenministeriums an Fraktionsentwürfen Stellung genommen (vgl. Plenarprotokolle 14. Wahlperiode, S. 4365). Er hat u.a. auf die Initiative des Innenministeriums für den späteren Fraktionsentwurf hingewiesen und die Wahl der Fraktionsvorlage mit Zeitgründen erklärt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung den Fraktionen von CDU und FDP beim Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz zugearbeitet bzw. bei dem Änderungsantrag mit der Drucksache 18/6915 Hilfestellung geleistet?

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Dort wurde bereits ausgeführt, dass eine Mitwirkung von Ministeriumsangehörigen an Initiativen aus der Mitte des Landtags gestattet ist und dementsprechend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Kultusministeriums im Rahmen dieser Erlaubnis sowohl beim Gesetz wie auch beim Änderungsantrag den Fraktionen Hilfestellung geleistet haben.

Frage 2. Wie konkret und in welcher Form hat die Landesregierung an dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP mitgearbeitet?

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, ist eine Mitwirkung von Ministeriumsangehörigen an Initiativen aus der Mitte des Landtags gestattet. Im

Rahmen dieser Erlaubnis hat die Landesregierung sowohl an dem genannten Änderungsantrag als auch an dem genannten Gesetzentwurf mitgewirkt.

Frage 3. Haben Mitarbeiter der Landesregierung an Gesprächen der Fraktionen von CDU und FDP teilgenommen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Kultusministeriums haben den Gesetzgebungsprozess durch Teilnahme an Gesprächen begleitet. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkung verwiesen, wonach Sitzungsteilnahmen üblich und erlaubt sind.

Frage 4. Ist es üblich, dass die Landesregierung an Gesetzentwürfen von Fraktionen in der zuvor geschilderten Form mitarbeitet?

Wiederum wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 17. Januar 2013

**Nicola Beer**